

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	07.11.2019

Nutzung der Dienstwagen

Die AfD-Fraktion hat eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Verwaltung zum Thema „Nutzung der Dienstwagen gestellt.

Frage 1:

Wie viele Dienstwagen stehen der Verwaltung der Stadt Köln, deren Repräsentanten und Ausschussmitgliedern zu?

Antwort der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin, die ehrenamtlichen Stellvertreter der Oberbürgermeisterin sowie die Beigeordneten, verfügen über 12 Dienstwagen. Den Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD steht jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung (s. Vorlage 4134/2007; Beschluss des Rates vom 13.12.2007).

Daneben existieren in zahlreichen städtischen Ämtern und Dienststellen zur Erfüllung der fachlichen Aufgaben unterschiedliche Dienstfahrzeuge, so z. B. bei der Feuerwehr, beim Ordnungsdienst oder in technischen Dienststellen.

Frage 2:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Dienstwagen genutzt werden können und dürfen?

Antwort der Verwaltung:

Dienstwagen werden ausschließlich für die o. g. Funktionen oder die Erfüllung der fachlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

In welchem zeitlichen Umfang stehen die Dienstwagen zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Die Dienstwagen werden im jeweils erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt. Der zeitliche Umfang variiert je nach Funktion und fachlicher Aufgabe.

Frage 4:

Wie hoch sind die Personalkosten und Sachkosten seit 2014 bis heute? Bitte schlüsseln Sie nach Personalkosten, Sachkosten, sonstigen Kosten (bitte gesondert aufschlüsseln) auf und fügen Sie auch die Kostenstelle im Haushalt an.

Antwort der Verwaltung:

Für die unter Ziffer 1 genannten Funktionen werden in der Regel Stellen für Kraftwagenfahrerinnen beziehungsweise Kraftwagenfahrer vorgehalten und bedarfsgerecht besetzt. Bei durchgehender Besetzung aller Stellen belaufen sich die Personaldurchschnittskosten auf rund 680.000 Euro pro Jahr.

Die Sachkosten für die städtischen Dienstwagen / Dienstfahrzeuge wie z. B. Leasingkosten, Kosten für Kraftstoff oder Wartung werden nicht zentral erfasst und können aufgrund des Personal- und Zeitaufwandes nicht ermittelt werden.

Frage 5:

Wie viele Kilometer werden im Durchschnitt pro Jahr und Dezernat verfahren?

Antwort der Verwaltung:

Da Dienstwagen und Dienstfahrzeuge nicht zentral verwaltet werden, können die erbetenen Zahlen und Daten nicht bereitgestellt werden.

gez. Reker